

Was tun bei Verlust der Busfahrkarte?

25. Oktober 2017 Direktorin Antje Petri-Burger

Ab den Herbstferien 2017 gelten folgende Regelungen:

Beim erstmaligen Verlust einer Monatskarte wird diese kostenlos durch eine vorläufige Fahrberechtigung ersetzt,

beim Wiederholungsfall müssen 15,00 €, bei Verlust des Jahresblockes 40,00 € an die Firma Westrich-Reisen gezahlt werden.

**Die Aushändigung der Ersatzfahrkarten erfolgt über die Sekretariate.**

**Es erfolgt in jedem Fall eine Meldung an die Kreisverwaltung über die Ausstellung der vorläufigen Fahrkarte.**